Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 35
Freitag, den 16. Mai 2025
Nummer 10

Landratsamt	Seiten 2 – 10	Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 10 – 11
Mitteilungen Gemeinden	Seite 10	Verschiedenes	Seiten 12 – 13



„Wir müssen dann etwas in der Schublade haben“

Über die „Mobilität von morgen“ haben Anfang Mai die Sächsische Staatsministerin Regina Kraushaar (2.v.l), Dr. Günther Prokop, Professor für Kraftfahrzeugtechnik an der TU Dresden (2.v.r.) und Dr. Thomas Otto vom Fraunhofer Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme (r.) gemeinsam mit Nordsachsens Landrat Kai Emanuel in der Kulturbastion Torgau diskutiert. Eingeladen hatte die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung im Rahmen ihres Formats „Revierstammtisch“. Moderiert wurde die Runde von Manuela Kohlbacher. Podium und Gäste streiften zahlreiche Themenfelder vom Radwegebau über das S-Bahnnetz bis hin zu speziellen Mobilitätslösungen, wie den Arzberger Bürgerbus, das Flexa-System oder hochautomatisiertes Fahren, wo mit dem Flash in Nordsachsen bereits unter realen Bedingungen Erfahrungen gesammelt werden.

Landrat Kai Emanuel entwarf die Vision, dass bis 2038 eine Vielzahl automatisierter Fahrzeuge auf Sachsens Straßen unterwegs sein wird. Diese sollen nur bei Bedarf verkehren, weniger Menschen auf einmal transportieren und damit auch kleiner sein, als heute im ÖPNV gängig. Das Podium nutzte er zudem, um mit Blick auf die schnelle Nutzung künftig zur Verfügung stehender Mittel aus dem Infrastruktursondervermögen des Bundes umfangreiche Planungsvorläufe zu fordern. „Wir müssen dann etwas in der Schublade haben.“ Die Aufzeichnung der Veranstaltung finden Sie hier: https://sas-sachsen.de/de/newsroom/veranstaltungsfilme

Foto: LRA/Stöber

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Büro für Chancengerechtigkeit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Ordnungsamt	03421 758-5311
Kommunalamt	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den graden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Bekanntmachung Büro Kreistag

Die 3. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses findet am

Mittwoch, dem 21. Mai 2025, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D, 2. Obergeschoss, „Großer Mehrzwecksaal", Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG		Drucks.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 12.03.2025	
2	Auswertung Statistik: Kinder- und Jugendärztlicher Dienst der Gesundheitsämter Sachsen mit Blick auf den Landkreis Nordsachsen	
3	Aktuelle Informationen aus dem Amt für Migration und Ausländerrecht	
4	Informationen und Anfragen	

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Bekanntmachung Büro Kreistag

Die 3. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am

Dienstag, dem 20. Mai 2025, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D, 2. Obergeschoss, „Großer Mehrzwecksaal", Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG		Drucks.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 11.03.2025	
2	Controllingbericht des Jugendamtes	
3	Auswertung des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes zu den Untersuchungen im Schuljahr 2023/2024	
4	Informationen und Anfragen	

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Bekanntmachung Büro Kreistag

Die 4. öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses findet am

Dienstag, dem 27. Mai 2025, 17.30 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Dr.-Belian-Straße 4, 1. Obergeschoss, Raum 2.05, 04838 Eilenburg,

statt.

TAGESORDNUNG		Drucks.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschluss-fähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestäti-gung der Niederschrift vom 24.03.2025	
2	Beratung und Beschlussfassung einer Beschlussvorlag	
2.1	Hausmeisterdienstleistungen für Schul- und Verwaltungsstan-dorte des Landkreises Nordsachsen	4- 092/25
3	Informationen und Anfragen	

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 284/2025
Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Elsnig)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Neiden Flur 1	106/1	0,5957	Wald
Neiden Flur 1	106/2	0,0676	Wald
Neiden Flur 1	106/3	0,4199	Wald
Neiden Flur 1	106/4	0,8523	Wald
Neiden Flur 1	106/5	0,2195	Wald
Neiden Flur 1	109/2	3,7378	Wald
Neiden Flur 3	Tv 411	0,4000	Gebäude-Freifläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **30.05.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 290/2025
Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Jesewitz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Groitzsch Flur 3	194	0,6325	Wald
Groitzsch Flur 3	195	7,4405	7,1727 ha Wald, 0,2678 ha Fließgewässer

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **30.05.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 291/2025
Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Beilrode)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Großtreben Flur 8	7	0,5658	0,3824 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1085 ha Fläche gem. Nutzung, 0,0749 ha Wohnbaufläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **29.05.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058
oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachungen

Nutzung landkreiseigener Sportstätten innerhalb Sächsischer Schulferien

- Der Landkreis Nordsachsen wird zukünftig den Vereinen und Sportgruppen ausgewählte Sporthallen in den sächsischen Schulferien zur Verfügung stellen. Im Konkreten werden folgende Sporthallen zu folgenden Zeiten in den Schulferien nutzbar sein.

Delitzsch → Einfeldsporthalle am FöCa → ab Schuljahr 2025/26
Eilenburg → Zweifeldsporthalle am MRG → ab Schuljahr 2024/25
Oschatz → Einfeldsporthalle BSZ Am Zeugamt → ab Schuljahr 2024/25
Torgau → Einfeldsporthalle BSZ Repitzer Weg → ab Schuljahr 2024/25

- Die Feriennutzung der Sporthallen ist auf die **Herbst- und Winterferien** eines jeden Schuljahres beschränkt. Eine Freigabe weiterer Schulferien, auch als Sonderfall, ist nicht möglich. **Die Sommerferien stehen generell nicht zur Verfügung.**
- Für die Nutzungszeiten in den Ferien sind **gesonderte Nutzungsanträge** zu stellen. Eine Einzelfallentscheidung und ein gesonderter Ferien-Sporthallenbelegungsplan sind dazu notwendig. Die Beantragung erfolgt mit demselben Nutzungsantrag, wie für alle anderen Nutzungszeiten auch.
- Diese Nutzungsanträge für die **Bereiche Eilenburg, Torgau und Oschatz** sind ausgefüllt bitte per Post oder per E-Mail zu senden an:

  Landratsamt Nordsachsen
  Zentrales Immobilienmanagement
  Dr.-Belian-Straße 4
  04838 Eilenburg
  Frau Lena Szymanski /
  Email: lena.szymanski@lra-nordsachsen.de
- Die Nutzungsanträge für den Bereich Delitzsch sind ausgefüllt bitte per E-Mail zu senden oder abzugeben an das:

  Berufliche Schulzentrum „Dr.-Hermann-Schulze-Delitzsch“,
  Karl-Marx-Straße 1 in 04509 Delitzsch
  - Hallenmanager, Herrn Böttcher
    Tel.: 034202/739-47 oder 0175 43 74 51 8 /
    E-Mail: steffen.boettcher@bsz-dz.de
- Die Abrechnung der Nutzungszeiten erfolgt nach aktueller Entgeltordnung zzgl. der Reinigungskosten (auch bei U18-Gruppen). Die beantragbaren Zeiten werden aus organisatorischen Gründen nur von 16:00 Uhr – 21:00 Uhr möglich sein.
- Die Anträge zur Sporthallennutzung in den sächsischen Schulferien sind bitte bis zum **27. Juni 2025** abzugeben.

Grube
Sachgebietsleiter
Facility Management

Vergabe von Nutzungszeiten für Sport- und Freizeitverein für die Schulsporthallen in der Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen

Die Vergabe betrifft die Sporthallennutzung im Schuljahr 2025/2026 im Bereich Oschatz, Torgau, Eilenburg und Delitzsch:

Sporthalle	Anschrift
Einfeldsporthalle Thomas-Mann-Gymnasium Oschatz	Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 04758 Oschatz
Einfeldsporthalle BSZ Oschatz (Hauptstelle)	Am Zeugamt 5, 04758 Oschatz
Einfeldsporthalle BSZ Oschatz (Außenstelle)	Berufsschulstraße 3, 04758 Oschatz
Zweifeldsporthalle Johann-Walther-Gymnasium Torgau	Schloßstraße 7-9, 04860 Torgau
Einfeldsporthalle BSZ Torgau	Repitzer Weg 10, 04860 Torgau
Einfeldsporthalle Förderzentrum Torgau	Promenade 3-4, 04860 Torgau
Einfeldsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg	Hochhausstraße 49, 04838 Eilenburg
Zweifeldsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg	Hochhausstraße 49, 04838 Eilenburg
Einfeldsporthalle BSZ Eilenburg „Rote Jahne“	Wöllnauer Chaussee 2, 04838 Doberschütz
Schulsporthalle Eilenburg (Zweifeldsporthalle)	Dr.-Belian-Straße 8, 04838 Eilenburg
Zweifeldsporthalle Christian-Ehrenberg-Gymnasium Delitzsch	Dübener Straße 20, 04509 Delitzsch
Dreifeldsporthalle (Mehrzweckhalle) BSZ Delitzsch	Karl-Marx-Straße 1, 04509 Delitzsch
Einfeldsporthalle Förderschulcampus Delitzsch	Richard-Wagner-Straße 11, 04509 Delitzsch

- Die Nutzungsanträge sind auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen unter folgendem Link abrufbar:

  https://www.landkreis-nordsachsen.de/was-erledige-ich-wo/anliegen/detail/ sporthallennutzung-fuer-vereine
- Diese Nutzungsanträge für die **Bereiche Eilenburg, Torgau und Oschatz** sind ausgefüllt bitte per Post oder per E-Mail zu senden an:

  Landratsamt Nordsachsen
  Zentrales Immobilienmanagement
  Dr.-Belian-Straße 4
  04838 Eilenburg
  Frau Lena Szymanski /
  Email: lena.szymanski@lra-nordsachsen.de
- Die Nutzungsanträge für den **Bereich Delitzsch** sind ausgefüllt bitte per E-Mail zu senden oder abzugeben an das:

  Berufliche Schulzentrum „Dr.-Hermann-Schulze-Delitzsch“,
  Karl-Marx-Straße 1 in 04509 Delitzsch
  - Hallenmanager, Herrn Böttcher
    Tel.: 034202/739-47 oder 0175 43 74 51 8 /
    E-Mail: steffen.boettcher@bsz-dz.de
- Die Anträge zur Sporthallennutzung sind bitte bis zum **27. Juni 2025** abzugeben.

Grube
Sachgebietsleiter
Facility Management

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2025_1000232

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schkeuditz Flur 9 (5631): 5, 6, 7, 8/2, 9, 13, 18, 29/1, 30/1, 30/2, 31, 33, 37/1, 37/4, 39/1, 40/1, 42/3, 50, 57, 58, 60/3, 60/5, 60/6, 65/1, 65/2, 65/3, 65/4, 65/5, 65/6, 65/23, 75/2, 80/2, 81, 85/2, 101, 109/2, 110, 115/1, 117, 118, 120, 121/2, 124, 125, 126/1, 127, 130, 137, 140/1, 142, 143, 145/2, 146, 150, 153, 154, 159, 160, 161, 163, 173/2, 177/1, 183/1, 184/1, 187/3, 190/1, 191/1, 193/1, 193/2, 194/1, 194/2, 209/4, 209/9, 212/4, 227, 229, 230/1,

236, 239, 243, 244, 258, 260/1, 260/2, 262, 263, 272, 273, 277, 281/1, 282/2, 283, 285, 286, 287, 288, 291/6, 293, 294, 298/1, 304/2, 304/3, 304/4, 335, 337, 341, 342, 344, 346, 347, 350, 351, 359, 372/1, 372/2, 374, 400

Antragsnummer: 730_2025_1000385

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Zöschau (6677): 1, 2, 4, 7, 8/3, 8/g, 9/2, 9/4, 11/1, 11/2, 33/6, 34, 37, 38, 39, 40, 41/2, 42/b, 43/b, 45/1, 46, 49/1, 50/1, 50/b, 53, 61/1, 61/2, 88, 90/1, 91, 92/1, 93, 111, 112, 113/1, 114/3, 114/6, 3, 8/2, 8/9, 114/7, 8/10, 95/8, 90/2, 50/3, 33/2, 94, 47, 47/a, 50/d, 33/3, 50/2, 95/6

Antragsnummer: 730_2025_1000842

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Terpitz (6621): 3, 6, 7/1, 9, 11/1, 14/27, 16, 17, 22/4, 23/3, 23/4, 25/2, 25/5, 26, 27/3, 31/1, 31/2, 32/1, 36/2, 37/6, 39, 42/2, 43/1, 43/2, 47/1, 49, 53/1, 165/2, 165/4, 172/3, 198/1, 374/a, 374/b, 374/c, 375/2, 381/7, 385/7, 388, 28/2, 27/5, 44/1, 44/2, 25/3, 28/5, 47/2, 27/4, 7/3, 56/9, 37/2, 20, 56/10, 38, 36/1, 21/2, 40, 57/1, 53/2, 37/5, 167/2, 15, 57/a, 55, 18, 252/2, 11/2

Antragsnummer: 730_2025_1000847

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Hayna Flur 1 (2365): 28/10, 42/16, 45/1, 46/2, 49/2, 49/17, 49/18, 49/31, 49/77, 49/98, 52/7, 55/2, 55/6, 56/14, 56/15, 58/22, 58/24, 67/1, 97/24, 157/1, 181, 268/91, 285/44, 456, 460/2, 49/16

Art der Änderung
1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

19.05.2025 bis zum 19.06.2025
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

AZ.: 413/Gae/106.11-8.12.1.1/DZ-0535/4
vom 6. Mai 2025

Die TCR Umweltservice GmbH mit Sitz in 04435 Schkeuditz, Bierweg 2 beantragte mit den Unterlagen vom 23. Oktober 2024 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 58) geändert worden ist, zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von max. 227,8 Tonnen gefährlichen sowie 156,8 Tonnen nicht gefährlichen Abfällen am Standort Bierweg 2 in 04435 Schkeuditz, Gemarkung Schkeuditz Flur 15, Flurstücke 178/1 und 179.

Die voraussichtliche Inbetriebnahme der Anlage soll im Oktober 2025 erfolgen.

Die Anlage ist gemäß § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 355) geändert worden ist, in Verbindung mit den Nummern 8.12.1.1 EG und 8.12.2 V des Anhanges 1 der 4. BImSchV genehmigungsbedürftig.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 bis 10a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Nordsachen als untere Immissionsschutzbehörde. Die Verfahrensführung erfolgt durch die untere Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Nordsachen, Außenstelle 04838 Eilenburg, Dr.-Belian-Straße 4.

Der Genehmigungsantrag und die von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BImSchG sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die dem Landratsamt Nordsachsen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, können nach dieser Bekanntmachung einen Monat vom

26. Mai 2025 bis einschließlich 25. Juni 2025

von jedermann auf der Internetseite unter folgendem Link https://www.landkreis-nordsachsen.de/themen/umweltschutz/immissionsschutz eingesehen werden. Auf Verlangen eines Beteiligten wird eine für ihn leichtere Zugänglichkeit der Einsichtnahme gewährt.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die dem Landratsamt Nordsachsen erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht. Einwendungen gegen das Vorhaben können vom

26. Mai 2025 bis einschließlich 25. Juli 2025

können beim Landratsamt Nordsachsen schriftlich oder elektronisch erhoben werden. Es gilt dabei das Eingangsdatum.

Die mit Unterschrift versehenen Einwendungen haben neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.
Darüber hinaus können nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die konkret angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Das gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- und Klageverfahren.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet das Landratsamt Nordsachsen als Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Durchführung eines Erörterungstermins. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 5 der 9. BImSchV findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn der Vorhabenträger die Durchführung eines Erörterungstermines nicht beantragt und die Genehmigungsbehörde im Einzelfall die Durchführung nicht für geboten hält. Sollte ein Erörterungstermin durchgeführt werden, ist hierfür bis zum 29. August 2025 eine Onlinekonsultation vorgesehen. Die Unterlagen werden auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen https://www.landkreis-nordsachsen.de/themen/umweltschutz/immissionsschutz eingestellt. Eine gesonderte Einladung ergeht nicht. Eine Absage des Erörterungstermines erfolgt auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben von Vertretern der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde über den Antrag wird öffentlich auf der Internetseite https://www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen gemacht. Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Torgau, den 7. Mai 2025

Landratsamt Nordsachsen

i. V.
Dr. Rexroth
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

AZ.: 412/Jä/692.222/107.25
vom 26. März 2025

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I Nr. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) beantragte die wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser, sowie die Einleitung des gehobenen Grundwassers in die Alte Elbe während des (Ersatz-) Neubaus „Lehrwerkstatt Milchkuhhaltung“ im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch am Standort 04886 Arzberg, Gemarkung Arzberg, Flur 12, Flurstück 15/8.

Das Zutagefördern von Grundwasser stellt eine Benutzung im Sinne § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) dar, das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist. Eine Benutzung bedarf gem. § 8 Abs. 1 einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

In Abhängigkeit vom Wasserstand der Elbe kann während der Baumaßnahme eine bauzeitliche Wasserhaltung notwendig werden. Die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis umfasst das Zutagefördern und wieder Einleiten von insgesamt maximal 532.800 m³ Grundwasser befristet bis zum 31.12.2025.

Die in dem Erlaubnisverfahren durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 4 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.3.2 ergab, dass das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen:
Von dem Vorhaben ist keines der in Anlage 3 des UVPG benannten Schutzkriterien betroffen. Insbesondere sind durch das Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen auf NATURA 2000 Gebiete, Naturschutzgebiete oder geschützte Biotope zu erwarten. Lediglich bei Erreichen der maximalen Wasserentnahmemenge erreicht die Grundwasserabsenkung randlich das Trinkwasserschutzgebiet Torgau-Ost (Zone III). Eine wesentliche Beeinträchtigung des TWSG kann ausgeschlossen werden. Die Maßnahme ist temporär befristet und reversibel und eine langfristige Verschlechterung des Zustandes der Grund- und Oberflächenwasserkörper ist ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Nordsachsen nicht selbstständig anfechtbar ist.

Torgau, den 05. Mai 2025

Landratsamt Nordsachsen

Dr. Rexroth
Erster Beigeordneter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren

Herrn Gunter Eisner
geboren am 30.01.1956 in Mügeln
Bahnhofstraße 13
04769 Mügeln

ist ein Bescheid vom 29.04.2025, Aktenzeichen 532/Fü/633.13/24.311, im

Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Ordnung und Kommunales
Ordnungsamt
Allgemeines Ordnungsrecht
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

zur Einsichtnahme und Abholung hinterlegt.

Eine aktuelle Wohnanschrift konnte nicht ermittelt werden. Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises den Bescheid unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 29.04.2025

Brumm
Amtsleiterin

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Marcel Zielinski
wohnhaft in
04769 Mügeln
August-Bebel-Str.2

ist für Herrn Marcel Zielinski ein Gebührenbescheid vom 17.04.2025, Kassenzeichen 112009977, Kennzeichen OZ-FF3 im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 119
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, 29.04.2025

Hoyas
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.3.0108/25

für Enrico Voigt, geb. am 05.12.1973

zuletzt wohnhaft in Dorfstraße 19, 06779 Thurland

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 23.04.2025

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.4.0114/25

für Edixon Jose Morales Quintero, geb. am 24.12.1991

zuletzt wohnhaft in 1355 Laguna Ct, Hanover Park,
60133 Illinois - USA

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 25.04.2025

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

PFLEGEKINDERDIENST IM LANDKREIS NORDSACHSEN

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:
Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:
Ulrike Reupert
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6111,
E-Mail: ulrike.reupert@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:
Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):
Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:
Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen …

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr" gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

… ***und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!***

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Freistaat SACHSEN

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

Stellenangebot der Stadt Schkeuditz

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum 1. September 2025 im Dezernat II, Sachgebiet Schulverwaltung eine **Schulsekretärin/einen Schulsekretär (m/w/d)**.
Die unbefristete Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 39 Stunden ist nach Entgeltgruppe 5 TVöD (VKA) ausgewiesen.
Bewerbungsfrist: 02.06.2025
Mehr Infos: www.schkeuditz.de/stellenangebote

Die Stadtverwaltung Schkeuditz bietet Ausbildungsplätze an

Gesucht werden ab 1. September **zwei Auszubildende im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf einer Gärtnerin/eines Gärtners (m/w/d), Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau**
Bewerbungsfrist: Dauerausschreibung bis zum 31. Juli 2025
Mehr Infos: https://www.schkeuditz.de/ausbildung

Die Große Kreisstadt Schkeuditz, auf circa 81 km² Fläche günstig zwischen Halle und Leipzig gelegen, steht für eine ausgeprägte Infrastruktur und eine prosperierende Wirtschaft. Rund 19.000 Einwohner haben in Schkeuditz ihre Heimat.
www.schkeuditz.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband CTC

Öffentliche Bekanntmachung

Nach Beschluss der Verbandsversammlung am 13. Dezember 2024 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 sowie der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 08. April 2025 wird diese gemäß § 58 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 76 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung
Zweckverband Großforschungszentrum CTC
für das Haushaltsjahr 2025

Auf der Grundlage von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes CTC in der Sitzung am 13.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2025
im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	501.300 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	416.300 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	85.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
- Gesamtergebnis auf	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 €
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	501.300 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	416.300 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	85.000 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.446.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.794.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.348.000 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.263.000 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.583.900 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.583.900 €
- Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	2.583.900 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf	0 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	0 €

festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlagen werden entsprechend § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:	
Landkreis Nordsachsen	113.600 €
Große Kreisstadt Delitzsch	113.600 €

Delitzsch, den 13.12.2024

Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit Widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes für das Jahr 2025

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wird der Haushaltsplan für das Jahr 2025 gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO in der Zeit vom 16. Mai bis 26. Mai 2025 in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Kämmerei, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Mobilfunk: Deutschland checkt sein Netz – Nordsachsen ist dabei

Ob dienstlich oder privat: Eine stabile Mobilfunkverbindung ist meist unverzichtbar – aber nicht überall vorhanden. Die erste bundesweite Mobilfunk-Messwoche vom 26. Mai bis 1. Juni 2025 bietet daher allen Bürgerinnen und Bürgern auch in Nordsachsen die Möglichkeit, die Netzverfügbarkeit aus Nutzerperspektive in ihrer jeweiligen Region sichtbar zu machen. Die gemeinsame Initiative von Bund, Ländern und Kommunen will damit zur Verbesserung und Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur beitragen.

Während der Mobilfunk-Messwoche kann mit dem Smartphone samt App der Bundesnetzagentur die Mobilfunkversorgung in der eigenen Umgebung erfasst werden. Die so erhobenen Daten fließen anonymisiert in die Funkloch-Karte des Gigabit-Grundbuchs ein. Hintergrund ist, dass die Verfügbarkeitsmeldungen der Netzbetreiber nicht immer mit den tatsächlichen Nutzererlebnissen übereinstimmen – insbesondere in ländlichen oder topografisch schwierigen Gebieten.

Alle Informationen zur Mobilfunk-Messwoche und der dazugehörigen App sind online unter www.check-dein-netz.de zu finden.



Freistaat Sachsen / Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung / Betrieb EMUWE / Flussmeisterei Torgau

Vorherige Ankündigung

nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) über beabsichtigte Gewäs-serunterhaltungsmaßnahmen nach § 39 WHG i.V.m. § 31 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Hochwasserschutzanlagen nach § 79 Absatz 3 SächsWG im Rahmen der gesetzlichen Duldungspflichten nach § 41 Abs. 1 Satz 1 WHG i.V.m. § 38 SächsWG

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung als Gewässerunterhaltungspflichtiger kündigt hiermit den Eigentümern, Anliegern, Hinterliegern sowie der Öffentlichkeit an den Gewässern 1. Ordnung, Grenzgewässern und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen folgende **duldungspflichtige** Maßnahmen an:

Vom **01.07.2025 bis 28.02.2026** werden Unterhaltungsarbeiten an den Hochwasserschutzanlagen und Gewässern:

- Böschungsmahd und Sohlkrautung an Dahle in Teilabschnitten von Schmannewitz bis Seydewitz,
- Böschungsmahd und Sohlkrautung in Teilabschnitten an der Döllnitz von Mahlis bis Oschatz
- Böschungsmahd und Sohlkrautung in Teilabschnitten am Schwarzen Graben / Weinske von der Mündung bis Schöna, einschließlich Umfluter Audenhain, Nord- und Südumfluter Großer Teich Torgau
- Deichmahd an Elbdeichen linkselbisch von Schirmenitz bis Dommitzsch
- Deichmahd an Elbdeichen rechtselbisch von Stehla bis Dautzschen
- Deichmahd an Weinskedeichen von Torgau bis Polbitz
- Deichmahd an Dahledeichen von Schirmenitz bis Seydewitz
- Gehölzpflegemaßnahmen zur Gewässerrandstreifenentwicklung und Verkehrssicherung an den genannten Gewässern
- Maßnahmen der nachholenden Gewässerunterhaltung und Unterhaltung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Hydromorphologie im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)

von Mitarbeitern der Flussmeisterei Torgau und deren Auftragnehmern durchgeführt.

Im Jahr 2025 werden **ganzjährig** Kontrollen und Unterhaltungsarbeiten an wasserwirtschaftlichen Anlagen, Deichen, Gewässern 1. Ordnung (Dahle, Döllnitz, Schwarzer Graben, Weinske), TS Großer Teich Torgau und sowie **Maßnahmen zur Wühltierbekämpfung** an den Hochwasserschutzanlagen, Stauanlagen und Gewässern durchgeführt. Dazu werden auch gekennzeichnete Fallen und Fanggeräte verwendet, die weder berührt noch verändert oder entfernt werden dürfen. Diese Maßnahmen dienen einem optimalen Hochwasserschutz der Bevölkerung! Für Fragen steht die Flussmeisterei Torgau unter der Tel.-Nr.: 03421/731410 oder fmtorgau@ltv.sachsen.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Kuhne
Flussmeister

Schießwarnungen Nr. 21 und Nr. 22/2025 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	19.05.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	20.05.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	21.05.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	22.05.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	23.05.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	24.05.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	25.05.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	26.05.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	
Di	27.05.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	
Mi	28.05.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	
Do	29.05.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Fr	30.05.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	31.05.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	01.06.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
Es ist verboten,
– den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
– sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
– Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!
Reihs, StFw u. FwStOAngel

„Grünlandaufwertung durch Mahdgutübertragung“

Der LPV Nordwestsachsen lädt am 26. Mai 2025 von 13 bis 15 Uhr zum „Ziehwerk“ Delitzsch, Döbernitzer Straße 7, gegenüber der PV-Anlage zu einem Vortrag mit anschließendem Rundgang ein. Die Streuobstwiese auf dem Gelände des ehemaligen Ziehwerks wurde bei ihrer Anlage mit Schnittgut einer artenreichen Wiese begrünt. Über die Entwicklung der Fläche bis heute sowie über weitere wichtige Hintergründe zu dieser einfachen, praxisnahen und zugleich naturschutzfachlich wertvollen Methode der Neuanlage und Aufwertung von Grünland informiert Heike Weidt vom Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e. V. im Rahmen des Projekts RegioProD. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, sich bei einem gemeinsamen Rundgang die Grünflächen des Stadtparks Delitzsch anzusehen und mehr über deren bereits umgesetzte Aufwertungsmaßnahmen zu erfahren.

Anmeldungen erwünscht bei haendler@lpv.nordwestsachsen.de oder 034237393-259

